



Stadt Obernburg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Donnerstag, 27.04.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:53 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Fieger, Dietmar

Mitglieder des Stadtrates

Braun, Jochen
Breunig, Stefan
Fischer, Bruno
Fischer, Klaus
Giegerich, Simon
Hauenschild, Ralf Dr.
Heinz, Katja
Klemm, Peter
Klimmer, Hubert
Knecht, Richard
Kunisch, Günter
Lazarus, Alexander
Reis, Axel
Schmittner, Hans
Schmock, Manfred
Stich, Ansgar
Wolf, Jürgen

Schriftführer/in

Zimmermann, Cornelia

Verwaltung

Kraus, Matthias
Mann, Antonia

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Bast, Hedwig

Jany, Christopher
Zöller, Wolfgang

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 30.03.2017
- 2 Bekanntgaben
 - 2.1 Bahnhof Obernburg-Elsenfeld
 - 2.2 Terminänderung Sitzungen
 - 2.3 Antrag der Aktiven Liste - Wohnmobilstellplatz
- 3 Beteiligungsverfahren zu einer neuerlichen Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms in 2017
Beratung und Beschlussfassung **047/2017**
- 4 Richtlinie zur finanziellen Förderung von Vereinen
Beratung und Beschlussfassung **104/2017**
- 5 Haushalt 2017 - Verwaltungshaushalt
CSU Antrag - "Obernburger Stern",
Beratung und Beschlussfassung **102/2017/5**
- 6 Anfragen
 - 6.1 BAS-Protokoll
 - 6.2 Ehrenamtskarte
 - 6.3 Altstadtfest 2017
 - 6.4 Brücke Eisenbach - Treppenabgang
 - 6.5 Hinweis zu Hochbehälter
- 7 Bürgerfragestunde
 - 7.1 Fahrradparkplätze und Ladestationen für E-Bikes
 - 7.2 Kanu-Anlegestelle

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 30.03.2017
TOP 2	Bekanntgaben
TOP 2.1	Bahnhof Obernburg-Elsenfeld
TOP 2.2	Terminänderung Sitzungen
TOP 2.3	Antrag der Aktiven Liste - Wohnmobilstellplatz
TOP 3	Beteiligungsverfahren zu einer neuerlichen Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms in 2017 Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der letzten Stadtratssitzung vom 30.03.2017 hat sich das Gremium mehrheitlich gegen den Vorschlag der Verwaltung ausgesprochen, in dieser Angelegenheit keine Einwände geltend zu machen.

Der Stadtrat Ansgar Stich (Grüne) hat sich bereiterklärt, eine Vorlage zu erstellen, die hier im Wortlaut wiedergegeben und zur Entscheidung dem Gremium vorgelegt wird:

„Der Ministerrat hat am 7. Februar 2017 die Durchführung einer Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) beschlossen, bei der die Zonierung des Alpenplans geändert werden soll. Es ist vorgesehen, die Zone C so zu verändern, dass diese der geplanten Skigebietsverbindung Balderschwang – Grasgehren nicht mehr im Wege steht. Der Alpenplan wurde in seiner 44-jährigen Geschichte aus gutem Grund nie geändert. Denn er hat Bayern, verglichen mit anderen Alpenländern, vor überbordenden Skigebietserschließungen bewahrt und damit auch geholfen, die Vielfalt im bayerischen Alpentourismus zu erhalten. Die geplante Änderung wäre ein Präzedenzfall, der weiteren Erschließungsvorhaben Tür und Tor öffnen würde. Die geplante Skischaukel am Riedberger Horn verläuft mitten durch eines der größten Vorkommen des Birkhuhns in Bayern. Der Bau von Lift und Piste bedroht diese streng geschützte Vogelart ganz massiv. Das Gebiet ist geologisch äußerst labil. Die Alpenkonvention, Protokoll Bodenschutz Art. 14 widerspricht der Genehmigung für den Bau und die Planierung von Skipisten in labilen Gebieten. Das Riedberger Horn gilt mit zwei festgestellten Rutschungen als labiles Gebiet. Der für die wegfallende Zone C geplante Ausgleich am Blaicher Horn und abgetrennt am Hochschelpen bietet keine adäquaten Ersatzlebensräume für die Birkhühner. Außerdem ist dort ohnehin keine Erschließung geplant, der zusätzliche Schutz geht daher ins Leere. 91% der bayerischen Bevölkerung sprechen sich laut THS Emnid-Umfrage vom Januar 2017 für den Erhalt des bayerischen Alpenplans ohne Ausnahmen für neue Skigebiete aus und lehnen Neuerschließungen in der so genannten Ruhezone C ab.

(Quelle: Dieser Abschnitt folgt den Ausführungen des Deutschen Alpenvereins laut seiner Homepage, zuletzt eingesehen am 11.04.2017)

Die Augsburgsberger Allgemeine vom 20.01.2017 argumentiert ähnlich:

„80 Prozent aller Bayern lehnen nach einer repräsentativen Emnid-Umfrage den geplanten Liftverbund am Riedberger Horn im Oberallgäu ab. [...] Die Kritiker haben angekündigt, gegen das

Projekt auf jeden Fall zu klagen. Sie sehen einen Präzedenzfall, weil erstmals seit Bestehen des bayerischen Alpenschutzplans eine Änderung der Schutzzonen vorgenommen werde, um ein Erschließungsprojekt zu realisieren.“ Sie sehen einen Präzedenzfall, dem weitere Änderungen des Alpenschutzplans folgen könnten. Vor Jahrzehnten gab es beispielsweise einen Plan, eine Seilbahn auf den Watzmann bei Berchtesgaden zu bauen. Doch dem stand der Alpenplan entgegen. Die geplante Skigebietsverbindung am Riedberger Horn wäre ein Präzedenzfall für einen Eingriff in die Ruhezone C des Alpenplans, des wirksamsten Instruments zum Schutz der Alpen. Der BUND Naturschutz befürchtet in der Folge weitere Angriffe auf die Ruhezone auch an anderer Stelle. Das Riedberger Horn ist ein Berg mit hervorragender Biotopqualität und einer der wichtigsten Lebensräume des vom Aussterben bedrohten Birkwildes. Durch die Planung für das Skigebiet sind 25 Hektar Biotopflächen betroffen, sechs Hektar Bergwald sollen gerodet werden und der Lebensraum des Birkwildes würde massiv angegriffen. [...]

Weitere Begründungen:

Man könnte einwenden, dass wir Obernburger den Klimawandel nicht aufhalten werden und dass das Riedberger Horn nur eins von sehr vielen Problemen ist. Diesem kulturpessimistischen Defätismus sollte kein politisch denkender Demokrat nachgeben, da dann alles sinnlos wird. Natürlich stoppen wir nicht alle klimaschädlichen Projekte in der Welt und natürlich sollte sich Obernburg nicht überschätzen. Aber hier sind wir nun mal gefragt und hier können wir Einsprüche formulieren. Bei irgendwelchen chinesischen Kohlekraftwerken werden wir nicht gefragt, geschweige denn beteiligt. Jeder und jede sollte halt da etwas tun, wo er/sie kann, und wenn es nur eine (scheinbare) Winzigkeit ist.“

Beschluss:

Folgende Einwendungen werden gegen die Teilfortschreibung des Bayerischen Landesentwicklungsprogramms geltend gemacht:

„Obernburger Interessen sind betroffen, wenn die Interessen der Obernburger Menschen verletzt werden. Diese sind berührt,

- weil die Änderung des LEP bzgl. des „Riedberger Horns“ ein schwerwiegender Eingriff in die Natur ist, der die Artenvielfalt (z. B. Birkhuhn) und die Rolle der Alpen als Faktor beim sog. „Klimawandel“ schwächt (z. B. Alpen als „Wasserschloss“ und Klimaregulator), und auch Obernburger sowie Obernburgerinnen unter den Folgen leiden werden (z. B. Verstärkung von Wetterextremen, Ausbleiben der Winter, Waldbrandgefahren, Tornados wie etwa kürzlich in Hessen, Vermehrung von Schädlingen in der Natur, Ausbreitung nicht einheimischer Arten in Flora und Fauna mit entsprechender Verdrängungswirkung);

- weil auch Obernburg Schaden durch die „ökologische“ Präzedenzfallwirkung der Verletzung des Alpenplans nehmen könnte, da dieses sehr strenge Naturschutzpaket als unantastbar galt und nun zu befürchten steht, dass weniger starke Schutzinstrumente erst recht gefährdet sind;

- weil auch Obernburger sowie Obernburgerinnen gerne Erholung in (relativ) unberührter Natur suchen und der Wander- bzw. Radfahrtourismus der Alpen unter der Aufrüstung der Wintertourismusinfrastruktur durchaus leidet;

- weil auch Obernburger sowie Obernburgerinnen mit Sorge sehen, wie sich ökonomische Einzelinteressen (hier Skiliftbetreiber) gegen eine breite gesellschaftliche Haltung (von Naturschutzgruppen bis hin zum Alpenverein oder die Kreisjägerschaft im Oberallgäu) durchsetzen, und meinen, dass ein demokratischer Staat dem nicht bedingungslos nachgeben darf, um auch keine ökonomisch motivierten Präzedenzfälle zuzulassen;

- weil auch Obernburger sowie Obernburgerinnen als Mitglieder verschiedenster Organisationen vom Bund Naturschutz bis hin zum Deutschen Alpenverein Teil der überwältigenden institutionellen Ablehnung des Vorhabens sind (über 4000 Einwände).“

Ja 10 Nein 8 beschlossen

**TOP 4 Richtlinie zur finanziellen Förderung von Vereinen
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

In der Anlage erhalten Sie die Richtlinie zur finanziellen Förderung von Vereinen.

In der Sitzung des Verwaltungs-, Personal- und Finanzausschusses am 03.04.2017 wurde einstimmig der Empfehlungsbeschluss zur Verabschiedung dieser Vereinsförderrichtlinie hierzu gefasst.

Zwischenzeitlich wurden für das Haushaltsjahr 2015 **überschlägig** die Betriebskosten für einzelne Objekte ermittelt.

Für die Objekte Ämtergebäude und Bücherei ist in der Kürze der Zeit aufgrund der verschiedenen Nutzungen, der unübersichtlichen Buchungen und hieraus resultierenden notwendigen Recherchen auch keine überschlägige Berechnung der Betriebskosten auf Nutzungsstunden möglich.

Betriebskosten pro Stunde ohne Abschreibungen			
	Ausgaben pro Jahr	Belegungsstunden pro Jahr	Betriebskosten pro Stunde
Stadthalle	67.650,66 €	600	112,75 €
VB-Halle	60.901,90 €	3240	18,80 €
SuK-Halle	50.308,70 €	1960	25,67 €
Altes Rathaus	19.815,31 €	680	29,14 €
Bücherei			
Gesamt	198.676,57 €	6480	30,66 €

Für den in den vorliegenden Vereinsrichtlinien festgelegten Nutzungspreis von 5,00 € pro Stunde ergibt sich somit ein Deckungsgrad von ca. 17 %.

Für die Valentin-Ballmann-Halle ist dies bei der Vermietung von 1/3 der Halle anzusetzen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Richtlinie zur finanziellen Förderung von Vereinen in der Stadt Obernburg a.Main (Vereinsförderrichtlinien) in der heute vorgelegten Form zu.

einstimmig beschlossen

TOP 5	Haushalt 2017 - Verwaltungshaushalt CSU Antrag - "Oberburger Stern", Beratung und Beschlussfassung
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 1. April 2017 stellt die CSU-Stadtratsfraktion den Antrag zur Förderung des Radtourismus. Die Begründung können Sie dem Antrag (angehängt) entnehmen.

Ergänzende Informationen:

Bereits im Vorfeld zu diesem Antrag führte das Stadtmarketing Gespräche (16.02.2017 in Miltenberg und 12.04.2017 in Obernburg) mit der touristischen Arbeitsgemeinschaft Churfranken e.V. und Unterstützern aus Obernburg.

Churfranken e.V. begrüßt die Initiative und unterstützt diese. Die Stadt Obernburg kann durch die Zusammenarbeit mit Churfranken e.V. die größte europäische Outdoor-Plattform (outdooractive.com) nutzen.

Die Kriterien für die Auswahl der Radtouren wurden bereits definiert. Die Zielgruppe sind Genußradler – sowohl herkömmliche Fahrräder als auch E-Bikes.

Erste grobe Tourenvorschläge wurden vom Stadtmarketing in Zusammenarbeit mit Bike Shop Mertens auf Basis bestehender Touren erarbeitet. Weitere Touren werden kreiert. Dabei sollen möglichst Obernburger Themen (z.B. Römer) aufgenommen werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Förderung des lokalen Radtourismus, in Zusammenarbeit mit dem StadtMarketing-Verein ein Konzept für Sternradtouren („Oberburger Stern“) auszuarbeiten und umzusetzen. Die notwendigen finanziellen Mittel zur Umsetzung der Maßnahme werden in Höhe von 20.000 EUR in den Haushalt 2017 eingestellt. Die Beschlussfassung über Vergaben und Fachaufträge erfolgt im Ausschuss für Wirtschaft und Soziales.

Ja 14 Nein 4 beschlossen

TOP 6	Anfragen
--------------	-----------------

TOP 6.1	BAS-Protokoll
----------------	----------------------

TOP 6.2	Ehrenamtskarte
----------------	-----------------------

TOP 6.3	Altstadtfest 2017
----------------	--------------------------

TOP 6.4	Brücke Eisenbach - Treppenabgang
----------------	---

TOP 6.5	Hinweis zu Hochbehälter
----------------	--------------------------------

TOP 7	Bürgerfragestunde
--------------	--------------------------

TOP 7.1	Fahrradparkplätze und Ladestationen für E-Bikes
----------------	--

TOP 7.2	Kanu-Anlegestelle
----------------	--------------------------

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 20:53 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Dietmar Fieger
1. Bürgermeister

Cornelia Zimmermann
Schriftführer/in